

# Ausbildung und Approbation

zur Psychologischen Psychotherapeutin (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (KJP) / zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) alte Fassung und zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) neue Fassung

## Informationen zur Ausbildung

Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW) ist beim Regierungspräsidium Stuttgart eingerichtet. Es ist zuständig für alle Regierungsbezirke in Baden-Württemberg.

Auf der Approbationsurkunde werden keine akademischen Grade (z.B. Dokortitel, Bachelor, Master, Diplom) eingetragen, da akademische Grade kein Namensbestandteil sind.

Wir empfehlen den Antrag auf Erteilung der Approbation frühestens ab 4 Wochen vor der mündlichen Prüfung zu stellen. Hier finden Sie die [Antragsunterlagen](#).

Hier finden Sie das [Antragsformular](#) für die Ausstellung einer Zweitschrift Ihrer bereits erteilten Approbationsurkunde.

Wir weisen darauf hin, dass eine Zweitschrift nur bei Verlust oder Beschädigung ausgestellt wird. Eine entsprechende Begründung ist bei der Antragstellung mitzuteilen.

## Gesetze und Verordnungen

[Psychotherapeutengesetz \(PsychThG\) - neue Fassung](#)

[Psychotherapeutengesetz \(PsychThG\) - alte Fassung](#)

[Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten \(PsychThApprO\) - neue Fassung](#)

[Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten \(PsychTh-APrV\) - alte Fassung](#)

[Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten \(KJPsychTh-APrV\) - alte Fassung](#)

## Infos und Termine

[Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten \(pdf, 60 KB\)](#)

[Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärztinnen/Ärzte bzw.](#)

[Apothekerinnen/Apotheker und nach dem Psychotherapeutengesetz \(pdf, 21 KB\)](#)

[Praktische Hinweise zur Durchführung der schriftlichen Prüfungen](#)

[Prüfungstermine](#)

# Ablauf

- Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Staatliche Prüfung
- Approbation
- Ausbildungsstätten



## Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

**Referat 95.1**

Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (LPA BW)

Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

[landespruefungsamt@rps.bwl.de](mailto:landespruefungsamt@rps.bwl.de)

---

## Telefonsprechzeiten

Derzeit stark eingeschränkt! Bitte benutzen Sie vorrangig E-Mail!

Di. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Do. 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

Antragsunterlagen bitte ausschließlich auf dem Postweg einreichen. Allgemeine Sachstandsanfragen können nicht beantwortet werden. Konkrete antragsbezogene Nachfragen bitte per E-Mail unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Berufsbezeichnung bei der jeweils zuständigen Ansprechperson.

**[Ansprechpersonen](#)**



## Weitere Informationen

**[Ansprechpersonen](#)**

**[Formulare](#)**

**[Ausbildung](#)**

**[Staatliche Prüfung zur/zum PP und KJP](#)**

**[Approbation](#)**

**[Approbation zur Psychotherapeutin / zum Psychotherapeuten mit einer ausländischen Ausbildung](#)**

**[Liste der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Psychotherapie in Baden-Württemberg gem. § 6 PsychThG \(pdf,](#)**

60 KB)

Prüfungsanmeldung "Psychotherapie online"